

Bezirksvertretung Heepen

Auszug aus der noch nicht unterzeichneten Niederschrift vom 12.10.17

Zu Punkt 8

4. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/Br 1 "Am Wefelshof" für das Gebiet nördlich der Braker Straße, östlich der Straße Ziemannsweg, südlich der Straße Wefelshof und westlich der Stedefreunder Straße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - Stadtbezirk Heepen -

Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5427/2014-2020

...

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/Br 1 „Am Wefelshof“ ist für das Gebiet nördlich der Braker Straße, östlich der Straße Ziemannsweg, südlich der Straße Wefelshof und westlich der Stedefreunder Straße gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren zu ändern (4. Änderung). Für die genaue Abgrenzung ist die im Abgrenzungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Änderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung erfolgt.

- einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 12.10.2017 - öffentlich – TOP 8 *

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) erklärte Ausschließungsgründe nach § 31 GO NRW und hat weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teilgenommen.

-.-.-

Bezirksamt Heepen, 13.10.17, 39 53

An

Stadtentwicklungsausschuss (über Verteiler)

mit der Bitte um weitere Veranlassung bzw. um Kenntnisnahme.

I. A.

gez. Rosendahl